

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1851

(20.6.1851) Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

halben Groten und die schlechten großen Groten und Zweigrotenstücke, auf denen kein Gepräge mehr zu erkennen ist, außer Cours zu setzen und kleine Kupfermünze prägen zu lassen.

Hinsichtlich der im Specialbudget pro 1851 der Weserbrücken u. s. w. in diesem Jahre veranschlagten größeren Ausgaben bewilligt die Bürgerschaft, nach darüber erstattetem Bericht der Deputation für das Bauwesen, hiemit dieselben, so wie alle ferneren Posten des Budgets, wogegen sie keine speciellen Ausstellungen gemacht hat, und empfiehlt sie es sämmtlichen Verwaltungen, die möglichste Sparsamkeit in ihren Ausgaben vorwalten zu lassen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. Juni 1851.

1. Besuch der Gewerbekammer, die Kosten der Entsendung Sachverständiger nach der Londoner Industrieausstellung betreffend.

Die Gewerbekammer hat dem Senat vorgestellt, wie sie im Interesse des Bremischen Gewerbetriebes wünschenswerth achte, die Londoner Industrieausstellung durch einige dazu geeignete Männer zu besichtigen. Sie hoffe dadurch eine lebendige Auskunft über die vorzüglichsten zur Ausstellung gelieferten Gegenstände, soweit diese für unsern Gewerbestand von Interesse sei, über die Beziehung der besten Rohproducte u. s. w. zu erhalten. Vor allem aber werde eine Vergleichung der Bremischen Industrie mit den Leistungen anderer Staaten, sowohl im Allgemeinen als im Hinblick auf specielle Gewerbe, so wie eine genaue Untersuchung, ob und welche Industrieerzeugnisse, die hier noch fehlten, hier hergestellt werden könnten, die Aufgabe der Abgesandten sein, und sie dabei auf alles, dem hiesigen Gewerbetriebeersprießliche, soweit es Zeit und Kräfte erlaubten, ihr Augenmerk richten müssen.

Die Gewerbekammer wünsche daher vier Männer, die mit den hiesigen Gewerbeverhältnissen genau bekannt seien und möglichst verschiedenen Gewerben angehörten, hinzuschicken und ihnen einen gebildeten Techniker zur Seite zu stellen.

Allein sie habe die diesjährigen zu ihrer Verfügung stehenden Fonds bereits zu andern nothwendigen Ausgaben theils schon verwandt oder bereits darüber disponirt, und müsse sie deshalb um die Bewilligung der nöthigen Mittel zu den Kosten der Entsendung ersuchen.

Sie bemerkt dann, daß sie im vorigen Jahre von dem ihr gesetzlich ausgesetzten Fonds von 1000 Thln. die Summe von 811 Thln. 51 Gr. nicht verwandt habe, welche daher in der Generalcasse geblieben seien. Wenn ihr dieser Betrag jetzt bewilligt werde, so würde sie dann die Mittel zu dem angegebenen Zweck, so wie zu einigen sonst noch nothwendigen Verwendungen finden, und trägt sie also darauf an.

Der Senat, indem er von diesem Gesuche der Bürgerschaft Mittheilung macht, kann seinerseits wegen des Nutzens, den die Gewerbekammer von dieser Sendung für die Förderung des hiesigen Gewerbeswesens erwartet, die angetragene Bewilligung nur empfehlen, giebt aber anheim, sie auf die runde Summe von 850 Thln. zu stellen.

2. Bericht der Baudeputation,

3. Bericht der Militair- und Bewaffnungs-Deputation.

Diese beiden Berichte, der erstere die weitere Auskunft über die Ansätze des diesjährigen Specialbudgets wegen der Weserbrücken u. s. w., der andere die Anmeldung von Freiwilligen für die Aufstellung der stehenden Mannschaft betreffend, sind bei dem Senate eingegangen, und fordert der Senat die Bürgerschaft zu baldiger Abgabe ihrer darnach ausgesetzten Erklärung über die betreffenden Posten des Budgets (Ordentliche Ausgaben Capitel 4. I. 1. 3 und Capitel 10. Nr. 5) hiemit auf.

4. Gesuch um ein Wittwengehalt.

Es ist dem Senat eine Bittschrift von 62 Bürgern zu Bremerhaven eingereicht, worin dieselben sich für die Bewilligung eines Wittwengehalts an die Wittwe des kürzlich daselbst verstorbenen Sectionscommandanten der dortigen Polizeidragoner Johann Philipp Köhnen verwenden.

Für dieses Gesuch führen sie an, daß derselbe 23 Jahre hindurch erst als Polizeidragoner, bald darnach als Sectionscommandant in Bremerhaven stationirt gewesen sei, in früheren Jahren aber den Feldzug unter den Lützow'schen Jägern mitgemacht habe. Er habe jetzt eine Wittwe mit 10 Kindern, wovon nur das älteste versorgt sei, in der hilflosesten Lage hinterlassen.

Das Amt Bremerhaven bestätigt diese Angaben und empfiehlt die Berücksichtigung des Gesuchs.

Es sind dergleichen Wittwengehalte bisher nur in sehr seltenen Fällen bewilligt worden. Wegen der langjährigen treuen Dienste dieses Polizeiofficianten aber, und bei der hilflosen Lage der Nachgebliebenen, (für welche er nicht sorgen konnte, weil ihm nach seiner Stellung der Eintritt in die Wittwen- und Pensionscasse für bürgerliche Beamte nicht gestattet war und eine Wittwencasse für Militärs nicht vorhanden ist) scheint das Gesuch einige Rücksicht zu verdienen, und giebt daher der Senat anheim, ausnahmsweise dieser Wittwe eine mäßige Pension von etwa 60 bis 80 R jährlich auf ihre Lebenszeit, wenn sie Wittwe bleibt, oder auf eine Reihe von Jahren zu bewilligen.

5. Deputationsbericht, das Cigarrenfabrikwesen betreffend.

Der Senat giebt zu der beantragten Prolongation der in der Verordnung wegen des Cigarrenfabrikwesens vom 12. Juni 1850 §. 6 nur bis zum 1. Juli 1851 verfügten Suspension des frühern Verbots der Zulassung weiblicher Arbeiter bis zum 1. Juli 1852 seine Zustimmung, und wird eine zeitige Revision der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zu befördern sich angelegen sein lassen.

6. Bericht der Militair- und Bewaffnungs-Deputation, Modificationen in dem Bürgerwehrgesetz betreffend.

Der Erklärung der Bürgerschaft über die Vorschläge, welche die Militair- und Bewaffnungs-Deputation hinsichtlich einiger Abänderungen des Bürgerwehrgesetzes vom 21. Mai 1849 in ihrem Berichte vom 28. April d. J. beantragt hat, tritt der Senat vollkommen bei, erklärt sich daher auch mit der von ihr angenommenen Modification des Passus 1 der Deputationsvorschläge einverstanden und wird demgemäß die abgeänderten gesetzlichen Bestimmungen zur öffentlichen Kunde bringen.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 20 Juni 1851.

Bericht

der Deputation für das Bauwesen.

Die berichtende Deputation beehrt sich, die von der Bürgerschaft am 4. Juni 1851 verlangte Bericht-Erstattung über die im Specialbudget pro 1851 der Weserbrücken u. s. w. in diesem Jahre veranschlagten größeren Ausgaben, nachdem sie damit auch vom Senate beauftragt worden ist, durch den angebotenen über diese Arbeiten abgestatteten Bericht des Bauconducteur Brockmann zu erledigen. Ueber die bedeutendsten dieser Ausgaben, als über die Herstellung der Bollwerke oberhalb, vor und neben dem Theerhause zum Betrage von 5620 R hat die Deputation für das Bauwesen bereits im Juli 1850, Seite 35 und folg. der vorigjährigen Verhandlungen berichtet, weshalb die abermalige Mittheilung des Berichts des Bauconducteur Brockmann unterblieben ist. Sollen aber die im Specialbudget veranschlagten Arbeiten noch im Laufe dieses Jahres ausgeführt werden, so darf der desfallsige Beschluß nicht mehr hinausgesetzt werden.

Bremen, den 17. Juni 1851.

Die Deputation für das Bauwesen.

A. Duckwitz. C. H. C. Wischmann.

Unter-Anlage
zu Anlage I. der Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1851.

Bericht

über verschiedene für Brücken, Bollwerke u. im Jahre 1851 erforderliche außerordentliche Ausgaben.

1) große Weserbrücke.

Der Belag der großen Weserbrücke muß in diesem Jahre an vielen Stellen ausgebessert werden und wird es erforderlich sein, vor der Spundwand die Steinschüttung zu erneuern, weshalb dafür, außer der bisher für gewöhnliche Unterhaltung jährlich angelegten Summe von R 300 ein Betrag von " 400 im Budget dieses Jahres mit aufzunehmen erforderlich sein wird.

2) Kleine Weserbrücke.

Der Belag der kleinen Weserbrücke hat im verflossenen Jahre nicht mehr vollendet werden können, da das Versetzen der zum größten Theile wieder benutzten alten Klöße sehr schwierig ist, auch hat sich dabei herausgestellt, daß eine größere Summe, als veranschlagt, dafür erforderlich sein wird, und dürften daher für diese Arbeit 1000 Thlr. auf das diesjährige Budget zu stellen sein.

3) Bollwerk unterhalb der kleinen Weserbrücke.

Das unterhalb der kleinen Weserbrücke am Neustadtsdeiche vorhandene städtische Bollwerk ist in einem schadhafteu Zustande, und müssen hier ein Theil Bohlen und einige Pfähle erneuert werden, wofür der Kostenbetrag 220 Thlr. ist.

4) Bollwerk am Theerhose.

Das neben dem städtischen Grundstück am Theerhose, zwischen Brauer & Stute Grundstück, vorhandene städtische Bollwerk ist von Holz erbaut und in einem solchen Zustande, daß ein Neubau sich nicht vermeiden lassen wird, da dasselbe bereits bedeutend übergewichen und schon seit ein paar Jahren durch Verankerungen nothdürftig gehalten ist.

Die Pfähle und Bohlen sind zum Theil morsch, und würde eine Reparatur dieses Bollwerks so bedeutende Kosten veranlassen, daß ich diese selbst nicht bevorzugen kann, vielmehr einen Neubau empfehlen muß.

Das neben diesem Bollwerk befindliche Grundstück wird als Steinlager benutzt, und empfiehlt es sich zwar nicht deshalb, sondern wegen der größeren Sicherheit und Dauerhaftigkeit, statt des hölzernen ein massives Bollwerk aufzuführen. Die Kosten für den Neubau dieses Bollwerks betragen nach dem Anschlage..... $\text{R} 1600$.

5) Bollwerk oberhalb des Theerhauses.

Aus den bereits im Berichte vom vorigen Jahre angeführten Gründen dürfte es sich empfehlen, für den Neubau des dem Staate gehörenden $18\frac{1}{4}$ Fuß langen Bollwerks die Summe von..... $\text{R} 620$ im diesjährigen Budget aufzunehmen.

Ebenso dürfte es sich empfehlen, für die Hintermauerung des übrigen Theils des Grausteins-Bollwerks bis zur Treppe beim Theerhause den Betrag im Budget mit aufzunehmen, dabei aber zu beschließen, daß der Krahn in die Mauer versetzt und mit dieser bündig werde.

Es ist nämlich immer ein sehr großer Uebelstand, wenn ein Krahn vor das Bollwerk vortritt, namentlich ist dieses bei einem massiven Bollwerke der Fall, denn jede durch äußeren Einfluß, als Eisgang u. dergl., auf den Krahn wirkende Erschütterung wirkt auch auf das Bollwerk, und würde vorzüglich dann sehr nachtheilig für dasselbe werden, wenn der Krahn durch Eisgang fortgeführt würde.

Aus diesen Gründen empfehle ich die Versetzung des Krahn, und sind dafür und für die Hintermauerung des Bollwerks..... $\text{R} 1000$ erforderlich.

6) Bollwerk neben dem Theerhause.

Für die Hintermauerung des Bollwerks neben dem Theerhause ist im vorigen Jahre die Summe von 4000 R veranschlagt, da sich aber nicht ermessen läßt, wie das Fundament beschaffen ist und ob wenige oder viele der stehenden Platten erneuert werden müssen, so bleibt es noch ungewiß, ob die Hintermauerung des ganzen Bollwerks mit dieser Summe zu beschaffen ist, jedenfalls wird dieselbe aber ausreichen, den Theil des Bollwerks zu hintermauern, durch welchen die Sicherheit der Neustadt gefährdet erscheinen könnte.

Bremen, den 11. Januar 1851.

(98.) Joh. Brockmann.

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1851.

B e r i c h t

der

Militair- und Bewaffnungs-Deputation,
über das Resultat der von ihr erlassenen Auffor-
derung an die Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1830 zum freiwilligen,
ununterbrochenen Dienen während 12 Monaten.

Die berichtende Deputation beantragte in ihrem Berichte vom 4. Februar d. J. Seite 38 der diesjährigen Verhandlungen:

- 1) die Wehrpflichtigen, welche sich freiwillig verpflichten, 12 Monate ununterbrochen bei der Fahne zu bleiben, und demgemäß 12 Monate gedient haben, während der längeren Dauer ihrer Wehrpflicht von den weiteren Einübungen zu befreien, und bis zur Einberufung des Contingents zum Zweck des Ausmarsches zu beurlauben.
- 2) Falls aber die stehende Mannschaft von 150 dienstthuenden Füsilieren, welche Zahl für dieses Jahr, da noch 50 Capitulanten vorhanden, auf 100 zu beschränken sei, durch Freiwillige nicht aufgestellt werde, dieselbe aus den diensttüchtigen Wehrpflichtigen des jüngsten Jahrgangs, welche die kleinsten Nummern gezogen haben, zu ergänzen, welche dann 12 Monate in der stehenden Mannschaft dienen, und bei den späteren Einübungen sich wieder einstellen müßten.

Am 12./14. März d. J. vereinbarte sich nun der Senat und die Bürgerschaft zu dem Beschlusse:

daß die Militair- und Bewaffnungs-Deputation den von ihr sub 1 vorgeschlagenen Versuch mache, und über den Erfolg an den Senat und die Bürgerschaft berichte, bis wohin der Beschluß über den 2. Vorschlag auszufügen sei.

Am 4. Juni d. J. Seite 286 der diesjährigen Verhandlungen hat nun die Bürgerschaft ihre Erklärung über den Sold und die Verpflegung des besoldeten Militairs bis zum Eingange des der berichtenden Deputation am 12./14 März d. J. aufgetragenen Berichts ausgesetzt, und erlaubt die Deputation sich, da auch der Senat sie mit der beregten Berichterstattung beauftragt hat, das nachstehende Resultat des gemachten Versuchs mitzutheilen.

Sofort nach dem am 12./14. März gefaßten Beschlusse erließ die Militair- und Bewaffnungs-Deputation die erforderliche Aufforderung an die Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1830, und haben sich darauf vom Jahrgange 1830 54 Mann und vom Jahrgange 1831 2 "

mithin im Ganzen 56 Mann

gemeldet.

Da die vom Jahrgange 1831 eingetretenen 2 Mann aber nicht für den Jahrgang 1830, sondern für ihren Jahrgang 1831 zählen müssen, so fehlen an der für dieses Jahr erforderlichen Zahl noch 46 Mann, welche nun nach dem Berichte der Militair- und Bewaffnungs-Deputation vom 4. März d. J. aus den diensttüchtigen Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1830, welche die kleinsten Nummern gezogen haben, zu entnehmen sein werden.

Bremen, den 19. Juni 1851.

Die Militair- und Bewaffnungs-Deputation.

J. H. A. Schumacher. J. L. Nuyter.